



GEMEINDE HILZINGEN

BEBAUUNG GEWANN KELLHOF

M. 1: 500

- ERLÄUTERUNGEN AUSZUG BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN
BAUGEBIET WA ALLGEM. WOHN-GEbiet
- EINFAMILIEN 1GESCHOSS DACHNEIGUNG 18°/36°
GRZ 0.25 DACH AUSGEBAUT
AUCH WINKELTYPEN MÖGLICH (MIT WALMDACH)
WOHNHAUS 2GESCHOSSIG DACHNEIGUNG 22°/28°
GRZ 0.25 GRZ 0.50
 - Genehmigt gem. § 11 des
Baugesetzes
Überbaute Grundstücksflächen: Verortung
Konstanz, den 6. Dez. 1974
In Trava
Rechtsverbindlich seit 9.4.75
 - NICHT ÜBERB. GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN: Verortung
 - BAULINIE (ZWINGEND)
 - BAUGRENZE
 - BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - NEU FESTZULEGENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - GROSSGRÜN UND I.D. BEREICH ERHALDENDE GRÜN
 - ÖFFENTLICHE GRÜNLANDEN
 - ÖFFENTLICHER GEH-WEG
 - ÖFFENTL. STRASSENFL.
 - ÖFFENTL. FUSSWEGE
 - GRUNDSTÜCKZUF. MIT PRIV. EINSTELLPLATZ F. PKW
 - ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
 - GRENZE DES RÄUML. BEREICHES D. BEBAUUNGSP.
 - KINDERSPIELPLATZ
 - GARAGEN
 - ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE ANZAHL
 - SICHTDRECKE
 - TRAFÖ
 - ZUFAHRTVERBOT
 - NICHT ÜBERBAUBARE ABSTANDSFLÄCHE ZUR B 314
 - SONDERGEBIET MUSEUM MOTEL,
BEBAUUNG + NUTZUNG NACH
GESONDERTEN DETAILPLAN

HILZINGEN KONSTANZ | 3. Mai 1974
DIE GEMEINDE
PLANER:

HILZINGEN

Die Übereinstimmung der in den Planunterlagen
enthaltenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen
mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt.
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Regulierung, den 6.5.74
Staatl. Vermessungsamt
i.A.
Reg. Verm. Amtmann

HILZINGEN

EUGEN WINTERLE, FREIER ARCHITEKT
11760 KONSTANZ - MAINKAUSTR. 19